

Betreff: Fragebogen zur Bundestagswahl

Datum: Montag, 15. April 2013 16:34 Uhr

Von: Susanne Schwarte - Büro Bettina Herlitzius MdB
<bettina.herlitzius@bundestag.de>

An: "info@pro-rheintal.de" <info@pro-rheintal.de>

Unterhaltung: Fragebogen zur Bundestagswahl

B90

" 4 "

Sehr geehrter Herr Groß,

zunächst möchte ich mich herzlich für das Engagement des Bürgernetzwerks Pro Rheintal für Lärmschutz auf der Schiene im Mittelrheintal bedanken. Uns ist bewusst, dass das Mittelrheintal der durch Bahnlärm am höchsten belastete Korridor in Deutschland ist und dass die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner schon heute unzumutbar ist. Das zu ändern, ist auch ein grünes Anliegen.

Auch wenn wir Ihren Wunsch nach möglichst konkreten Maßnahmen verstehen, müssen wir Sie doch um Verständnis bitten, dass wir als grüne Bundestagsfraktion nicht über die Expertise verfügen, um genau sagen zu können, welche der Maßnahmen wann umsetzbar ist. Gerne sichern wir aber zu, dass wir uns im Falle einer Regierungsbeteiligung für eine fachliche Prüfung der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen beim Bundesverkehrsministerium einsetzen werden.

Unsere wichtigsten politischen Forderungen im Lärmschutz stimmen mit ihren Anliegen überein:

- . Wir wollen den "Schienenbonus" bei der Berechnung des Schienenlärms so schnell wie möglich abschaffen und den abgesenkten Wert auch bei der Lärmsanierung zur Grundlage machen
- . Wir wollen die Bundesmittel des Lärmsanierungsprogramms der DB AG auf 200 Mio. Euro verdoppeln.
- . Wir wollen eine Neufassung und stärkere Spreizung der lärmabhängigen Trassenpreise mit zügig wirksamen Umrüstungsanreizen.
- . Wir wollen ein Verbot der besonders lauten Graugussbremsen bis spätestens 2020.
- . Als zentrales Instrument für einen besseren Lärmschutz wollen wir einen Rechtsanspruch auf Lärmschutz schaffen. Die nächste Bundesregierung soll dazu ein Verkehrslärmschutzgesetz erarbeiten.
- Wir wollen Gesundheitsschutz gewährleisten und Betroffenen einen Anspruch auf Ausweisung eines Lärmsanierungsgebietes gewährleisten, wenn der Gesamtlärmpegel ein unerträgliches Maß überschreitet. Die für Lärm zuständige Behörde soll dann verpflichtet sein, Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Bürgerbeteiligung zu entwickeln und umzusetzen. Auf Grundlage eines einheitlichen Bemessungsverfahrens sollen Sanierungsgebiete erfasst und nach Dringlichkeit abgearbeitet werden. Die Lärmsanierung im Mittelrheintal würde dabei in die erste Dringlichkeitskategorie eingestuft werden.

Mit freundlichen Grüßen
Bettina Herlitzius

Bettina Herlitzius MdB
Sprecherin für Stadtentwicklung der
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 227 71012
Fax: 030 227 76012
Email: bettina.herlitzius@bundestag.de